

Anzeige



über die Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage an die Trinkwasserinstallation

Stadtbetrieb Bornheim AöR
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim-Waldorf

→ Grundstückseigentümer

Vorname, Name :	Telefon :
Straße Haus-Nr. :	
PLZ / Ort :	
Email-Adresse :	

→ Grundstück/Gebäude

Kunden-Nr. :	
Straße Haus-Nr. :	
Ort / Ortsteil :	

Der Nachweis der nicht zugeführten Wassermenge hat durch Messeinrichtungen zu erfolgen, die von dem Stadtbetrieb Bornheim als zuverlässig anerkannt sind und die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Einbau muss durch ein konzessioniertes Installationsunternehmen nach den gültigen Installationshinweisen (Seite 2) des Stadtbetriebes Bornheim in Anlehnung an die DIN 1988 durchgeführt werden.

Die Wasserzähler werden vom Stadtbetrieb Bornheim überwacht und sind auf dessen Verlangen zu erneuern. Die Kosten für den Einbau und die Erneuerung einer Messeinrichtung haben die Gebührenpflichtigen zu tragen.

Die Abrechnung der über den Gartenwasserzähler bezogenen Wassermengen beginnt mit Datum der systemseitigen Erfassung. Eine systemseitige Erfassung kann erst erfolgen, wenn folgende Unterlagen **vollständig** beim Stadtbetrieb Bornheim vorliegen:

- **Foto Rückflussverhinderer nach DIN 1988**
- **Foto Entleerung, falls die Einrichtung oder Teile der Leitung nicht frostfrei verlegt wurden**
- **Foto Gartenwasserzähler mit erkennbarer Zählernummer (die Abrechnung des Gartenwasserzählers erfolgt mit Zählerstand NULL)**
- **Kopie Rechnung des Installationsunternehmens über die fachgerechte Ausführung**
- **Foto Zählerstand des Hauptwasserzählers mit erkennbarer Zählernummer**
- **Foto Verplombung**

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Gartenwasserzähler systemseitig nicht erfasst wird, sollten die oben genannten Anforderungen nicht erfüllt sein.

Die Fotos senden Sie bitte an nachfolgende Email-Adressen:

marion.handwerk@sbbonline.de oder wolfgang.hoenighausen@sbbonline.de

Sie können die Unterlagen auch unter 02227 9320-33 zufaxen oder direkt im Stadtbetrieb Bornheim, Zimmer 2, Frau Marion Handwerk, abgeben.

Des Weiteren weise ich auf die Hinweise für den Betreiber und deren Beachtung hin, die als Anlage beigefügt sind. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Gartenwassermessanlage ist der Grundstückseigentümer.

Die Gartenwassermessanlage wurde durch das u.a. Vertragsunternehmen errichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel Fachfirma
Unterschrift verantwortlicher Fachmann

.....
Unterschrift des Kunden

Mit den Unterschriften wird bestätigt, dass die beigefügten Hinweise gelesen und alle in der DIN 1988 beschriebenen Maßnahmen getroffen wurden.

Hinweis für die Errichtung einer Garten-Wassermessanlage

Nach §4 Absatz (5) der „Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017“ des StadtBetrieb Bornheim werden Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln, die fest einzubauen sind.

Für die Befüllung von Schwimmanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Schwimmbeckenwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Aufgrund des geringen Anschaffungspreises eines Gartenwasserzählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen.

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie **schriftlich** angemeldet wurden. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel notwendig. Bei Zählerwechsel muss der ausgebaut Zähler zwecks Ablesung vor Ort sein.

Bitte beachten Sie folgende Installationshinweise für den Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Der Einbau darf nur durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.
- Der "Gartenwasserzähler" ist nach DIN 1988 mit Rückflussverhinderer fest zu installieren. Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.
- Der Gartenwasserzähler ist durch das Fachunternehmen zu verplomben.
- Der Gartenwasserzähler soll in der Nähe der Zapfstelle angeordnet werden.
- Es dürfen keine Bodenabläufe in der Nähe sein.

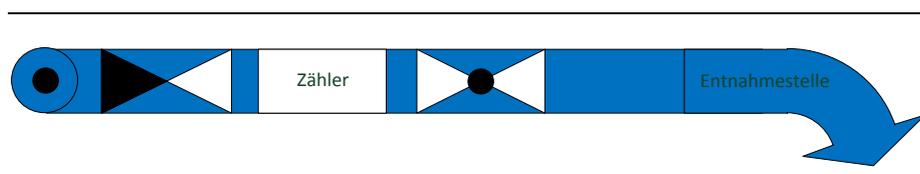


Abbildung 1 Skizze Gartenwasserzähler